

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0016-I/4/2018

Wien, am 26. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2018 unter der **Nr. 334/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geplante Inserate anlässlich des österreichischen EU-Ratsvorsitzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wieviel Budget ist für Inserate bezüglich der österreichischen Ratspräidentschaft eingeplant?*
  - a) Aus welchen Teilbudgets sollen diese Mittel entnommen werden?
  - b) In welchen Medien soll geschalten werden und wie oft?
- *Wieviel Budget ist für Inserate in Publikationen eingeplant, die im Ausland erscheinen?*
- *Wird das BKA/BMEKKM zusätzliche Werbemaßnahmen diesbezüglich ergreifen (Info-Videos, Imagefilme, etc.)?*
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wie hoch ist das Budget, das dafür vorgesehen ist?
  - c) Wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
  - d) Wenn nein, warum nicht?
  - e) Lag dem BKA/BMEKKM mehr als ein Angebot dafür vor?

- f) Wenn ja, von wem und über welche Summe?
- Welcher Nutzen für die Arbeit des BKA/BMEKKM steht den Inseratenkosten für diese Form der Bewerbung der Ratspräsidentschaft gegenüber?

Die Planungen für Öffentlichkeitsarbeit und andere mediale Maßnahmen zum EU-Ratsvorsitz sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es wird um Verständnis ersucht, dass daher zu diesen Fragen noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 5:

- Wer wurde mit der Erstellung der Website zur österreichischen Ratspräsidentschaft beauftragt?
- Welche Leistung wurde vereinbart und auf wieviel belaufen sich die Kosten dafür?
  - Wurde dieser Auftrag ausgeschrieben?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Lag dem BKA/BMEKKM mehr als ein Angebot dafür vor?
  - Wenn ja, von wem und über welche Summe?

Gemäß IKT-Konsolidierungsgesetz (IKTKonG) sind die Bundesdienststellen angehalten, vor Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens bei IKT-Lösungen von der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) ein Angebot einzuholen und – wenn dieses Angebot nachvollziehbar marktkonform ist – die BRZ GmbH zu beauftragen. Der Betrieb der österreichischen EU-Ratsvorsitz-Website auf den Systemen des BRZ (Speicherung der Daten in Österreich) entspricht dem notwendigen hohen Anspruch an die IT-Sicherheit, nachgewiesen durch die ISO 27001-Zertifizierung. In inhaltlicher Hinsicht orientiert sich die Website weitgehend an den Websites mehrerer, dem österreichischen EU-Ratsvorsitz vorangegangener Präsidentschaften. Auf Basis eines vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und anderen relevanten Bundesdienststellen erstellten Leistungsverzeichnisses legte die Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Rechenzentrum GmbH (LFRZ), ein Tochterunternehmen der Bundesrechenzentrum GmbH, nach mehreren Verhandlungsrunden ein Angebot, das – im Einklang mit dem IKTKonG – angenommen werden konnte. Die Gesamtkosten für Entwicklung und Betrieb (Hosting) der Website können erst nach Ende des Österreichischen Ratsvorsitzes 2018 genau beziffert werden, da Komponenten der Betriebskosten wie

beispielsweise das Ausmaß des notwendigen Abrufes von IT-Support-Leistungen vorab noch nicht bekannt sind.

Mag. Gernot Blümel, MBA

